



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o 31.

Mittwoch, den 1. August

1866.

Die „Prov.-Corresp.“ berichtet unterm 25. Juli Folgendes: „Die Kriegs-Operationen in Süddeutschland haben auch seit dem Einrücken der Preußen in Frankfurt am 16. Juli ihren ununterbrochenen und siegreichen Fortgang gehabt.“

Am 18. Juli Nachmittags besetzten unsere Truppen die beiden Residenzen Wiesbaden und Darmstadt. Da in Folge der jüngsten Kriegsereignisse auch die südlichen Theile Kurhessens von uns besetzt sind, so begab sich am 19. Juli der Verwalter des Kurfürstenthums, Regierungs-Präsident v. Möller, nach Hanau, um auch die Provinzen Hanau und Fulda im Namen der preussischen Regierung in förmlichen Besitz zu nehmen.

Die Stadt Frankfurt hatte sich seit langer Zeit durch feindselige und gehässige Kundgebungen gegen Preußen hervorgethan und sich zum Mittelpunkt preussenfeindlicher Wühlereien hergegeben; in Frankfurt waren gleich beim Beginn des gegenwärtigen Krieges völkerrechtswidrige Verletzungen preussischer Eigenthums und der Personen preussischer Staatsangehörigen vorgekommen. Die preussische Regierung hat deshalb, während sie sonst überall in der schonendsten Weise gegen die Bevölkerungen besiegter Staaten verfährt, keinen Anstand genommen, die Stadt Frankfurt nach erfolgter Besitzergreifung die Schwere des Kriegszustandes empfinden zu lassen und derselben erhebliche Kriegsleistungen (6 Mill. Gulden für den Unterhalt unserer Truppen und 25 Mill. Gulden als Kriegs-Contribution) aufzuerlegen.

General v. Falkenstein hat die ihm von Sr. Majest. übertragene ehrenvolle Stellung eines General-Gouverneurs des Königreichs Böhmen übernommen.

Deutsches Parlament. Die preussische Regierung geht mit den Vorbereitungen zur Einberufung eines deutschen Parlaments lebhaft vor.

Abgesehen von Preußen und von den gegenwärtig unter preussischer Verwaltung stehenden norddeutschen Staaten ist die Aufforderung zur Vorbereitung der Wahlen zum Parlament an folgende Staaten ergangen: an Sachsen-Mittelelbe, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss jüngere Linie (Gera), Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Mecklenb.-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck.

Dem preussischen Landtage wird ein Wahlgesetz für das deutsche Parlament auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorgelegt werden.

Inzwischen werden vorläufig Vorbereitungen für die Feststellung der Wahlbezirke bereits getroffen. Nach dem erwähnten Gesetze soll in Wahlbezirken von je 100,000 Seelen je ein Abgeordneter gewählt werden, für einen Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ist ein besonderer Wahlkreis zu bilden, ein geringerer Ueberschuß aber unter andere Wahlkreise verhältnismäßig zu vertheilen.

Bei der nach der letzten Volkszählung ermittelten Summe von 19,255,139 Einwohnern treffen auf den preussischen Staat, mit Einschluß der Provinzen Preußen und Posen 193 Abgeordnete, die sich auf die einzelnen Provinzen so vertheilen: Preußen 30, Posen 15, Brandenburg 26, Pomern 14, Schlessen 35, Sachsen 20, Westfalen 17, Rheinprovinz 35, Hohenzollern 1 Abgeordneter.